

Allgemeine Abonnementbedingungen

(Stand: 24.06.2009)

1. Mit dem Kauf eines Abonnements werden auch die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besucherordnung anerkannt.
2. Jedes Abonnement (ausgenommen Kammerspiel-Abonnements) verlängert sich um jeweils eine weitere Spielzeit, sofern es nicht bis spätestens 31.05. zum Spielzeitende schriftlich gekündigt wird. Änderungswünsche, die den Platz betreffen, erbitten wir ebenfalls bis spätestens 31.05.
3. Für Schüler/Studenten/Auszubildende/Wehr- u. Zivildienstleistende bis zum 30.Lebensjahr wird eine Ermäßigung gewährt. Ebenso für Schwerbehinderte mit entsprechendem Berechtigungsnachweis.
4. Der Abonnement-Ausweis ist übertragbar.
5. Der Abo-Ausweis ist vor Betreten des Zuschauerraums dem Einlasspersonal unaufgefordert vorzuzeigen.
6. Die Abonnement-Vorstellungen werden im Spielzeitheft bzw. den Monatsspielplänen bekanntgegeben. Spielplanänderungen oder kurzfristige, aus unvorhersehbaren Gründen erforderliche, Änderungen der Vorstellungen sind vorbehalten.
7. Nicht wahrgenommene Vorstellungen können weder rückvergütet noch durch andere Vorstellungen ersetzt werden.
8. Der volle Abonnement-Betrag ist umgehend, spätestens jedoch bis zur ersten Abonnement-Vorstellung der laufenden Abonnement-Spielzeit zu bezahlen.
9. Bei Zahlungsverzug erlischt der Anspruch auf die erworbenen Plätze für die Abonnementvorstellungen.
10. Bei gewünschtem Vorstellungstausch (nicht möglich bei Kinderkonzert-, Kammerspiel- und Wahlabos) ist der Abonnement-Ausweis dem Abo-Büro bis spätestens 1 Tag vor dem Vorstellungstag, für Sonn- und Feiertagsvorstellungen am vorangegangenen Werktag, vorzulegen. Die Tauschgebühr beträgt je Vorstellung 2 Euro. Im Mietbüro für eine Ersatzvorstellung hinterlegte Karten müssen bis spätestens einen Tag vor dem Vorstellungstag abgeholt werden.
11. Für jedes Abonnement erhält der Abonnent/die Abonnentin 2 Gutscheine, die in derselben Spielzeit gegen eine Eintrittskarte zum halben Kassenpreis nach Maßgabe der verfügbaren Plätze eingelöst werden können. Ausgenommen sind Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Eine Übertragung auf die nachfolgende Spielzeit ist nicht möglich.